

Jahrelange Recherchen waren in allen relevanten Archiven erforderlich, um die Namen und Schicksale von 3.834 Frauen und Männern festzuhalten, die zwischen 1933 und 1945 in über 1.280 Verfahren vor den oben genannten Gerichten angeklagt und zumeist zu langjähriger Haft verurteilt wurden, 86 von ihnen zum Tode. Auf 438 Seiten wird ihrer in einem Personen- und Ortsverzeichnis gedacht. Das sorgfältig angelegte Namensverzeichnis ist in einer immensen Arbeitsleistung erstellt worden. Es gibt Auskunft über Geburtsdatum und Wohnung, das zuständige Gericht, den Tag der Hauptverhandlung, das entsprechende Aktenzeichen und den (die) Anklagepunkt(e). Eine präzise Quellenangabe ermöglicht dem Historiker, der sich mit dem „Nationalsozialismus in der Region“ beschäftigt, den entscheidenden Hinweis. Entsprechend dem Personenverzeichnis sind die Orte außerhalb Hessens, die zum damaligen Zuständigkeitsbereich der Oberlandesgerichte gehörten, durch einen Verweis auf das heutige Bundesland (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) gekennzeichnet. In der Verbindung beider Verzeichnisse wird nachgewiesen, dass es so gut wie keine Ortschaft gab, in der nicht Personen der Verfolgung durch die politische NS-Strafjustiz ausgesetzt waren. Damit kann das entscheidende Anliegen der Herausgeber in diesem Gedenkbuch erreicht werden, die betroffenen Menschen aus Anonymität und Vergessenheit zu holen, sie in ihrem persönlichen Schicksal wieder sichtbar zu machen und ihnen ein ehrendes Gedenken zu ermöglichen.

Der wissenschaftliche Ertrag dieses Forschungsprojektes, das in dem vorliegenden Gedenkbuch wohl seinen wichtigen Abschluss gefunden hat, ist hoch einzuschätzen. Denn mithilfe der Erfassung Tausender von Einzelschicksalen ist der lückenlose Nachweis erbracht worden, wie sehr der „Normenstaat“ im Bereich der politischen NS-Strafjustiz von allem Anfang an ausgehöhlt worden ist. Ernst Fraenkels bereits in den Dreißiger Jahren entwickelte These (nach seiner Emigration in die USA), im „Doppelstaat“ des Nationalsozialismus existiere ein Nebeneinander von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“, erfährt durch dieses Forschungsvorhaben eine Modifizierung. Die normativ gebundene Rechtsordnung, die eine Kontinuität bürgerlicher Rechtsicherheit darstellen sollte, galt für politische „Gegner“ von allem Anfang an nicht. Die Sondergerichte mit ihrem willkürlich ausgestalteten Strafrecht waren willfähige Komplizen bei der Durchsetzung des Terrorstaates. Die Herausgeber führen in ihrem Gedenkbuch auch Beispiele an, wie beliebig mit Anklagepunkten umgesprungen werden konnte. Die 440 Freisprüche, die im Zeitraum von 1933 bis 1945 erfolgten, widerlegen nicht die Kennzeichnung als Unrechtsjustiz. Denn in den meisten Fällen griff die Gestapo nach dem Freispruch diese Personen wieder auf und überführte sie in „Schutzhaft“. Damit setzte sich in diesem Bereich der „Maßnahmenstaat“ im Sinn einer außerordentlichen Generalermächtigung durch.

Bei den Überlegungen, die es im „Haus der Geschichte“ in Stuttgart für die Konzeption einer geplanten Gedenkstätte am ehemaligen Sitz der Gestapo (im „Hotel Silber“) gibt, sollte dem Zusammenspiel von Gestapo und Sondergerichten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Rolf Königstein

Inga Bing-von Häfen: Die Verantwortung ist schwer ...: Euthanasiemorde an Pflegelingen der Zieglerschen Anstalten. Hg.: Die Zieglerschen e.V. – Wilhelmsdorfer Werke ev. Diakonie. Wilhelmsdorf 2011. 180 S. zahlr. Abb.

Am 24. März 1941 hielten die berüchtigten „grauen Busse“ vor den Toren der Taubstummenanstalten der Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf. 19 Pflegelinge wurden abgeholt –

nur einer von ihnen sollte nach Wilhelmsdorf zurückkehren. Die übrigen wurden nur wenige Wochen später in der Tötungsanstalt Hadamar in Hessen vergast, ihre sterblichen Überreste gemeinsam mit vielen anderen im dortigen Krematorium verbrannt. 70 Jahre nach diesen Ereignissen haben die Zieglerschen e. V. – Wilhelmsdorfer Werke ev. Diakonie mit der vorliegenden Publikation den ermordeten ehemaligen Pflegelingen ein weiteres Denkmal gesetzt – ein „Garten der Erinnerung“ mit einem Gedenkstein ist in Wilhelmsdorf schon länger vorhanden. Die Namen und Lebensdaten der überwiegend aus dem württembergischen Bereich stammenden Personen sind im Anhang des Buches zusammengestellt.

Die Autorin der vorliegenden Publikation ist freie Historikerin. Sie hat sich im Auftrag der württembergischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in früheren Publikationen mit der Geschichte von Zwangsarbeitern in den Diensten der Kirche während des 2. Weltkrieges beschäftigt. Sie war an der Erschließung des Gesamtarchivs der Zieglerschen Anstalten beteiligt. In ihre nun vorliegende Publikation sind viele neue Details auf Grund der umfassenden Kenntnis dieses Archivs eingegangen. Auch die Suche in weiteren Archivbeständen des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, der Staatsarchive in Sigmaringen und Ludwigsburg, des Bundesarchivs Berlin, des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden sowie kleinerer, teils privater Archive war erfolgreich und ergab neue Einsichten. Eine größere Zahl erstmals veröffentlichter Dokumente und Abbildungen wurde in die Publikation eingearbeitet. Trotz der wissenschaftlichen Verarbeitung des Archivmaterials und einer größeren Zahl von Publikationen ist das Buch für einen weiten Leserkreis sehr gut lesbar geschrieben. Es kann auch in bester Weise für Referate und Präsentationen in Schulen für Lehrkräfte wie Schüler herangezogen werden.

Gegliedert ist die Publikation in zwei allgemeinere Teile: Im Kapitel „Der Weg zur Euthanasie“, S. 10–33) wird u. a. die Haltung der „Inneren Mission“ zur Frage der eugenisch motivierten Sterilisation dargestellt (S. 28–33). Bereits 1931 hatte eine Fachkonferenz des Central-Ausschusses der „Inneren Mission“ die Sterilisation bei „Erbkranken“ befürwortet. Eine Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ wurde jedoch abgelehnt. Im Abschnitt „Die praktische Umsetzung der Rassenhygiene“ (S. 34–69) wird u. a. „Das Sterben in Grafeneck“ dargestellt, von dem die Wilhelmsdorfer Pflegelinge noch nicht betroffen waren. Die weiteren Kapitel des Buches widmen sich den Ereignissen in und um die Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf (S. 70–158). Der mutige Widerstand des damaligen Hausvaters Heinrich Hermann gegen den Abtransport der Pflegelinge im März 1941 hatte keinen Erfolg; Vertreter der Medizinalabteilung des Stuttgarter Innenministeriums entschieden über Tod oder Leben der Pflegelinge. Hermann bekam zudem nur wenig Unterstützung durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Zieglerschen Anstalten oder den Landesverband der Inneren Mission.

Die Publikation von Inga Bing-von Häfen ist insgesamt ein „überzeugendes Beispiel für moderne Diakonie-Geschichtsschreibung“ (Christof Schrade im Nachwort). Durchgesetzt hat sich die Auffassung, dass Diakonie sich ihrer ganzen Geschichte zu stellen hat und deren dunklen Seiten nicht ausklammern darf.

Joachim Hahn